

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Herr Minister Dr. Buchholz
Postfach 7128
24171 Kiel

Amrum Föhr Gröde
Helgoland Hooge Langeneß
Nordstrand Pellworm Sylt

Regionalbüro Uthlande
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr
Tel. 04681/ 3468
Fax 04681/ 3450
eckelt@inselundhalligkonferenz.de
www.inselundhalligkonferenz.de

Wyk auf Föhr, 17.11.2017

**Zuschussgewährung aus dem Sondervermögen MOIN.SH – Modernisierung
und Innovationsfond Nahverkehr Schleswig-Holstein – für die Erbringung von
Planungsleistungen zur Erlangung von Baurecht nach § 18 AEG**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buchholz,

am 27. November erwartet Nordfriesland Sie zu einer öffentlichen Kreistagssitzung. Sicherlich wird Ihnen dort die Erwartungshaltung begegnen, ENDLICH Schritte für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem Streckenabschnitt Niebüll – Westerland einzuleiten. Das im Allgemeinen übliche Bundesverkehrswegeplan (BVWP)-Szenario ist eine Geduldsprobe, um nicht zu sagen eine Zumutung für die Situation der Schienenanbindung, zumal noch mit ungewissem Ausgang.

Die Insel- und Halligkonferenz hat die Initiative ergriffen, die lokale Fachkompetenz der Norddeutschen Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH (neg) mit unserer politischen zusammen zu bringen. Gemeinsam stellen wir einen formlosen Antrag an das Sondervermögen MOIN.SH für die Übernahme von Planungskosten zur Erlangung von Baurecht nach § 18 AEG (siehe Anlage).

Das Werben der neg für elektrischen Bahnbetrieb mit Oberleitung hat bei einigen Umweltverbänden erste positive Reaktionen erzeugt: Immense Einsparungen von CO₂-Emissionen sowie die Nutzung lokaler, regenerativer Energie scheinen Argumente genug, um in eine weitere fachliche Diskussion einzutreten. Für unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Pendelnden, hat u.a. die Kapazitätsverbesserung durch eine Zweigleisigkeit zwischen Niebüll und Klanxbüll sowie eine Entzerrung von Autoverladung und Reisezugverkehr auf Sylt einen erheblichen Wert. Hierfür sind überschläglich 1 Mio. € Planungskosten veranschlagt zur Erlangung des ersehnten Baurechts. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr unseres Landtags zeigte sich dem Ansinnen eines derartigen Antrags sehr offen.

Für Ihren Besuch in Husum raten wir daher an, dass Sie kurz und knapp die Aufnahme von Planungen verkünden. Die Details sollten dann kurzfristig zwischen dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Ihnen und uns abgestimmt werden. Zu diesem Zweck erhält der Ausschuss einen gleichlautenden Brief samt Antrag.

Es gibt dabei nichts verlieren, sondern nur zu gewinnen! Wir setzen daher auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß



Manfred Uekermann
Vorsitzender Insel- und
Halligkonferenz



Paul Raffelhüschen
Stellv. Vorsitzender Insel- und
Halligkonferenz



Ingo Dewald
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft
Niebüll GmbH

Gemeinsamer Antrag

Gewährung eines Zuschusses aus dem Sondervermögen MOIN.SH – Modernisierung und Innovationsfond Nahverkehr Schleswig-Holstein – für die Erbringung von Planungsleistungen zur Erlangung von Baurecht nach § 18 AEG für

- Abschluss der Zweigleisigkeit zwischen Niebüll und Klanxbüll
- Schaffung eines Autoverladeterminals mit Anbindung auf Sylt in Erweiterung des *neg*-Güterbahnhofs Tinum,
- Planung der Oberleitung für elektrischen Bahnbetrieb zwischen Westerland, Tinum und Niebüll,
- Verkehrswirtschaftliche Untersuchung für landseitige Fortführung der Elektrifizierung, daran angeschlossen
- Erarbeitung von Planrecht für die landseitige Fortführung der Oberleitung
- einher mit vorbereitenden Umweltplanungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen

Begründung / Erläuterung:

Die Verkehrsentwicklung auf dem Streckenabschnitt Niebüll – Klanxbüll – Westerland der Strecke 1210 Hamburg – Westerland hat mittlerweile zu einer extremen Beeinträchtigung der Betriebsqualität geführt. Seit bereits 2010 ist der Abschnitt als Engpass rechtlich anerkannt, eine Entlastungslösung für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 ist in Prüfung. Das Ende dieser Prüfung ist offen und somit auch keine Verbesserung der schlechten Betriebsqualität absehbar.

Anerkannt ist durch Ausführungen des Kreis Nordfriesland aus 2013 und energetische Berechnungen der TU Braunschweig, dass ein elektrischer Bahnbetrieb a) mind. 60 % CO₂-Einsparung im Kreisgebiet bewirken würde, sowie b) die Effizienz des Bahnverkehrs um ca. 10 Mio. EUR jährlich zugunsten des Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-bestellenden Landeshalts steigern würde. Gleichzeitig untersucht das Land Schleswig-Holstein die Beschaffung von Triebwagen mit regenerativen Antrieben für den Einsatz auf nicht elektrifizierten Strecken mit mäßiger Nachfrage, also außerhalb des Abschnitts Niebüll – Westerland. Die Vorteile elektrischen Bahnbetriebs sind mittlerweile auch vom Land Schleswig-Holstein politisch anerkannt, siehe Forderung der Verkehrsministerkonferenz vom Nov. 2017.

Strittig ist die Fortführung des elektrischen Bahnbetriebs auf dem Festland: Rechtlich steht die Aufhebung einer eisenbahntechnischen Anbindung des Mittelzentrums Husum als vollkommen unrealistisch außer Frage, bleibt aber als politische Befürchtung. Es fehlt eine verkehrswirtschaftliche Bewertung einer an Energieeffizienz und regionaler wie überregionaler Erschließungsqualität ausgerichteten SPNV-Liniennetzgestaltung des nördlichen Landesteils. Offen ist ferner,

welcher Effekt sich ergibt durch Anbindung von Unterzentren an das Schienennetz im Rahmen fahrplantechnischer Machbarkeiten, z.B. Risum-Lindholm und Hattstedt in einer halb-stündig versetzten Bedienlage.

Um dem politischen Wunsch nach Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im nördlichen Landesteil, insbesondere der Westküste, der Minderung des CO₂-Ausstoß sowie dem Einsatz lokaler elektrischer Energie zeitnah eine Ausgestaltung und eine akzeptierte Umsetzbarkeit zu ermöglichen, ergeht dieser Antrag.

Bei Annahme des Antrags durch den Landtag Schleswig-Holsteins wird im Zuge der Umsetzung die Insel- und Halligkonferenz die kommunalpolitische Begleitung – auch überregional – sicherstellen. Die *neg* als regionale Eisenbahn in Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein wird die rechtlich notwendigen Planungen betreiben. Somit soll im Ergebnis ein weithin akzeptiertes Planrecht zugunsten der Umsetzung der o.g. Maßnahmen binnen kürzest möglicher Zeit erreicht werden.

Mit der sich daran anschließenden Umsetzung können die **übergeordneten Ziele** erreicht werden:

1. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, der Region und darüber hinaus
2. Erschließung neuer Fahrgastpotentiale für den SPNV und ÖPNV
3. Langfristige Senkung des spezifischen Zuschussbedarfs des Landes für den SPNV nach RegG
4. Reduktion des CO₂-Ausstoß in Nordfriesland um ca. 60 %
5. Erhöhung der lokalen Wertschöpfung durch Nutzung lokal erzeugten Stroms

Finanzierungsplan

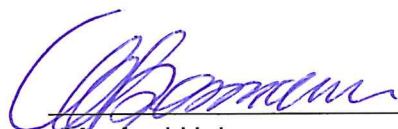
Nachstehend ist eine Abschätzung der voraussichtlichen Projektkosten zur Erlangung des Projektziels vorgenommen worden:

Umweltfachliche Planung (Avifaunik, Schall, Landschaftspflege, etc.)	200 TEUR
Vermessung	80 TEUR
Bodenbegutachtung	80 TEUR
Eisenbahnfachplanung	350 TEUR
Verkehrswirtschaftliche Netz-Bewertung	50 TEUR
Öffentlichkeitsveranstaltungen, Gebühren, etc.	40 TEUR
Projektbegleitung InHaKo + <i>neg</i> (Personal- und Sachkosten)	200 TEUR
Summe zur Förderung beantragter Kosten	1.000 TEUR

Projektzeitraum 1/2018 – 12/2020

Wyk auf Föhr, den

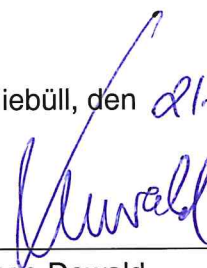
Nieüll, den 21.11.17



Manfred Uekermann
Vorsitzender Insel- und
Halligkonferenz



Paul Raffelhüschen
Stellv. Vorsitzender Insel- und
Halligkonferenz



Ingo Dewald
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft
Nieüll GmbH